

RAT und VERWALTUNG der STADT PORTA WESTFALICA



Bürgermeister
Wilhelm Watermann



Stadtdirektor
Dr. Wolf Berger

RAT

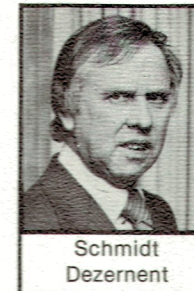
VERWALTUNG

RATSBESCHLÜSSE - vom Antrag bis zur Ausführung

BEZIRKSAUSSCHÜSSE	AUSSCHÜSSE	SPD	CDU	F.D.P.
I. Hausberge/Holzhausen Vorsitzender: Dr. Hermann Frohwitter (FDP) Stellvertr.: Stephan Böhme (SPD)	Haupt- und Finanzausschuß Vorsitzender: Wilhelm Watermann (SPD) Stellvertr.: Heinrich Schäfer (SPD)			
II. Barkhausen Vorsitzender: Wolfgang Wiedermann (FDP) Stellvertr.: Gisela Neitmann (SPD)	Planungsausschuß Vorsitzender: Reinhold Trinius (SPD) Stellvertr.: Wolfgang Wiedermann (FDP)			
III. Neesen-Lerbeck Vorsitzender: Hans-Dieter Meier (SPD) Stellvertr.: Fritz Kohlmeier (SPD)	Bauausschuß Vorsitzender: Heinrich Schäfer (SPD) Stellvertr.: Wolfgang Wiedermann (FDP)			
IV. Nammen-Wülpe, Kleinenbremen Vorsitzender: Günter Lochno (SPD) Stellvertr.: Wolfgang Witt (CDU)	Schulsausschuß Vorsitzender: Willi Edler (SPD) Stellvertr.: Günter Strathe (CDU)			
V. Eisbergen-Veltheim-Lohfeld Vorsitzender: Walter Schmidt (SPD) Stellvertr.: Günter Strathe (CDU)	Schulbauausschuß Vorsitzender: Willi Edler (SPD) Stellvertr.: Karl-Günter Fichtel (CDU)			
VI. Mölbergen-Holtrup-Vennebeck-Costede Vorsitzender: Gerhard Grotjohann (SPD) Stellvertr.: Heinrich Vauth (CDU)	Ausschuß für Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr Vorsitzender: Dr. Hermann Frohwitter (FDP) Stellvertr.: Anna Nagel (SPD)			
	Ausschuß für Jugend und Sport Vorsitzender: Günter Lochno (SPD) Stellvertr.: Hilmar Wohlgemuth (CDU)			
	Ausschuß für Feuerschutz u. Rettungswesen Vorsitzender: Wilhelm Watermann (SPD) Stellvertr.: Heinrich Vauth (CDU)			
	Ausschuß für Kulturarbeit u. Soziales Vorsitzender: Hans-Dieter Meier (SPD) Stellvertr.: Karl Tebbe (CDU)			
	Rechnungsprüfungsausschuß Vorsitzender: Günter Korfemesyer (CDU) Stellvertr.: Wilhelm Steinmeier (SPD)			
	Personalausschuß Vorsitzender: Fritz Marggraf (SPD) Stellvertr.: Manfred Kleemann (CDU)			
	Wahlprüfungsausschuß Vorsitzender: Wilhelm Watermann (SPD) Stellvertr.: ---			
	Werksausschuß Stadtwerke Vorsitzender: Fritz Kohlmeier (SPD) Stellvertr.: Wilhelm Steinmeier (SPD)			

Kühme Amtsleiter	Bierbaum Amtsleiter	Ostermeier Kämmerer	Höltkemeier Kassenleiter	Kohlmeier Amtsleiter	Münstermann Amtsleiter	Rauhut Werkleiter

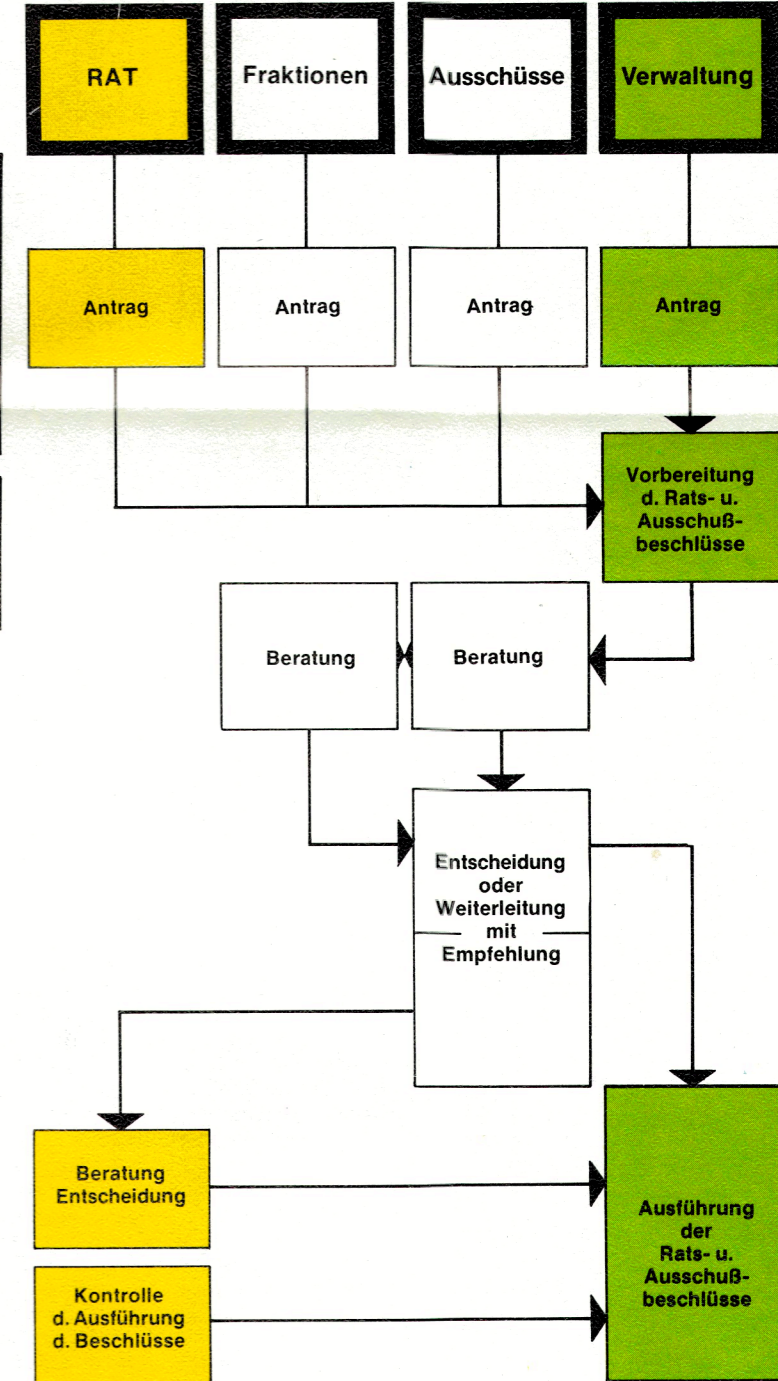
Hauptstatistik und Wahlen -10-	Rechnungsprüfungsamt -14-	Kämmerer -20-	Kasse -21-	Steueramt -22-	Amt für Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr -80-	Stadtwerke -81-
Personalabteilung -11-		Liegenschaftsabteilung -23-				



1. Beigeordneter und stellvertretender Verwaltungsleiter

Wilkening Amtsleiter	Kruppa Amtsleiter	Hupe Amtsleiter	Hawes Amtsleiter	Schmidt Dezent	Grönert Amtsleiter

Amt f. Rech., Sicherheit und Ordnung -30-	Standesamt -34-	Amt für Schulen -40-	Sozialamt -50-	Bauamt -6-	Amt für öffentl. Einrichtungen -70-
Meißeamt -33-		Kulturpflege -41-	Jugendamt (geplant) -51-	Bauverwaltungsabteilung -60-	
		Volkshochschule -46-	Musikschule -47-	Planungsabteilung -61-	
		Sportpflege -52-		Bauordnungsabteilung (ab 1.1.1981) -63-	
				Wohnungswesen -64-	
				Tiefbauabteilung -66-	



Die Bezirksausschüsse
Die Stadt Porta Westfalica hat von der in der Gemeindeordnung vorgesehenen Möglichkeit, das Stadtgebiet in Bezirke einzuteilen, Gebrauch gemacht und für die Bezirke Bezirksausschüsse gebildet. Die Sitze in den 6 Bezirksausschüssen werden nach den im Bezirk erreichten Wahlstimmen auf die Parteien verteilt. Die Parteien (falls Wählergruppen aufgetreten sind, sind auch diese entsprechend ihrem Stimmanteil zu berücksichtigen) können Ratsmitglieder und auch sachkundige Bürger für die Bezirksausschüsse benennen.
Die Bezirksausschüsse können Anregungen, Vorschläge und Empfehlungen an den Rat, die Ausschüsse oder den Stadtdirektor über den Bezirk betreffende Angelegenheiten richten. Diese Angelegenheiten können z. B. die Kultur- und Heimatpflege, die Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen, Bauleit- und Verkehrsplanungen, Straßenbenennungen u. a. sein.

Die Ausschüsse
Der Rat bildet Ausschüsse zu seiner Entlastung. Sie dienen der Vorbereitung von Ratsbeschlüssen und tragen somit dazu bei, daß Kommunalarbeit noch überschaubar geleistet werden kann. Ist auch die Bildung von Ausschüssen grundsätzlich freiwillig, so sind eine Reihe von Ausschüssen jedoch — so der Hauptsausschuß, der Finanzausschuß und der Rechnungsprüfungsausschuß — in der Gemeindeordnung oder — z. B. der Schulausschuß und der Jugendwohlfahrtsausschuß — durch andere gesetzliche Bestimmungen zwingend vorgeschrieben. Die Mitglieder der Ausschüsse werden vom Rat gewählt. Während in den nach der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Pflichtausschüssen lediglich Ratsmitglieder sind, können anderen Ausschüssen auch sachkundige Bürger angehören.

Der Rat der Stadt
Der Rat bildet Ausschüsse zu seiner Entlastung. Sie dienen der Vorbereitung von Ratsbeschlüssen und tragen somit dazu bei, daß Kommunalarbeit noch überschaubar geleistet werden kann. Ist auch die Bildung von Ausschüssen grundsätzlich freiwillig, so sind eine Reihe von Ausschüssen jedoch — so der Hauptsausschuß, der Finanzausschuß und der Rechnungsprüfungsausschuß — in der Gemeindeordnung oder — z. B. der Schulausschuß und der Jugendwohlfahrtsausschuß — durch andere gesetzliche Bestimmungen zwingend vorgeschrieben. Die Mitglieder der Ausschüsse werden vom Rat gewählt. Während in den nach der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Pflichtausschüssen lediglich Ratsmitglieder sind, können anderen Ausschüssen auch sachkundige Bürger angehören.

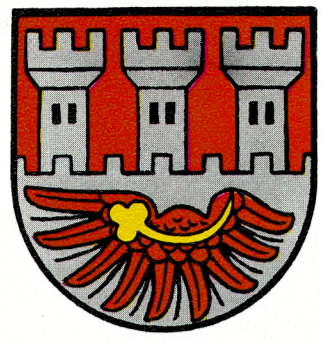
Die Verwaltung
Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erklärt die Gemeinden zu ausschließlichen und eigenverantwortlichen Trägern der öffentlichen Verwaltung in ihrem Gebiet. Die garantierte Allzuständigkeit gilt jedoch nur im Rahmen der Gesetze. So sind neben Selbstverwaltungsaufgaben auch Pflichtaufgaben nach Weisung zu erfüllen und staatliche Auftragsangelegenheiten zu erledigen. Zu den wichtigsten Aufgaben der Stadtverwaltung gehören die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse.

Der Stadtdirektor
Der Stadtdirektor wird vom Rat der Stadt für 12 Jahre gewählt. Als Leiter der Verwaltung, Inhaber der Organisations- und Leitungsgewalt und Dienstvorsetzter aller Dienstkräfte erledigt er u. a. die laufenden Geschäfte der Verwaltung, bereitet die Rats- und Ausschlußbeschlüsse vor, leitet und verteilt die Geschäfte, vertritt die Stadt in Rechts- und Verwaltungsgeschäften und hat Rats- und Ausschlußbeschlüsse zu beanstanden, die das geltende Recht verletzen.

Die Dezentern
Die Dezentern oder Beigeordneten werden ebenfalls vom Rat der Stadt für 12 Jahre gewählt. Sie vertreten den Stadtdirektor in ihrem Arbeitsgebiet, um ihn eigenverantwortlich zu entlasten. Außerdem wird ein Beigeordneter zum allgemeinen Vertreter des Stadtdirektors bestellt. Schließlich wird einem Beigeordneten das Amt des Stadtkämmerers übertragen.

Die Stadträter
Die Stadträter erledigen als weitere Organisations-einheiten alle kommunalen Verwaltungsaufgaben. Jedes Stadtrat ist dabei für einen sachlichen Bereich zuständig und steht in unmittelbarem Kontakt zur Bevölkerung.

Ratsbeschlüsse vom Antrag bis zur Ausführung
Der Rat der Stadt tritt zusammen, so oft es die Geschäftslage erfordert. Jedoch sollen jährlich mindestens 6 Sitzungen stattfinden. Bevor ein anstehendes Problem auf der Tagesordnung des Rates erscheint, wird es an mehreren Stellen beraten und mit Empfehlungen weitergeleitet. Anträge können von Ratsmitgliedern, den Fraktionen, den Ausschüssen und der Verwaltung vor den Rat gebracht werden. Der Stadtdirektor erarbeitet dann eine Vorlage und leitet sie mit einer Stellungnahme den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses zu. Nach Vorberatung in den Fraktionen berät der Ausschuß über die Vorlage. Bei Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis folgt anschließend die Entscheidung. Oft werden aber Anträge an den Haupt- und Finanzausschuß weitergeleitet, von wo aus sie nach nochmaliger Beratung endlich dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Stadtdirektor führt die Rats- und Ausschlußbeschlüsse aus. Die Ausführung wird vom Rat der Stadt kontrolliert.



Unsere Stadt Porta Westfalica



10 Hauptamt Rathaus, Kempstraße 1

Das Hauptamt organisiert den Aufbau der Verwaltung, den Ablauf des Geschäftsganges und des allgemeinen Dienstbetriebes. Durch den Erlaß von Dienst- und Geschäftsanweisungen sowie Aktenordnungen wird die Verwaltungsarbeit vereinfacht, beschleunigt und vereinfacht. Insbesondere durch Organisationsuntersuchungen und Gutachten, aber auch durch Vorschläge der Mitarbeiter wird das Bemühen um größtmögliche Effektivität bei der Erledigung der Aufgaben deutlich. Ziel ist es, den Personal- und Sachkostensteigerungen entgegenzuwirken und dennoch dem Anspruch nach bürgerfreundlicher Verwaltung zu genügen. Unerläßliches Rationalisierungsmittel ist dabei die automatische Datenverarbeitung. Für Planung und Einsatz der zentralen Datenverarbeitung ist das Hauptamt ebenfalls zuständig. Ferner ist es mit der Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen der Verwaltungsführung — hier sei z. B. die Planung der Erweiterung des Rathauses genannt —, allgemeinen Angelegenheiten des Rates, der Bezirksausschüsse und der Ausschüsse beschäftigt.

Als Wahlbehörde ist das Hauptamt für die Vorbereitung und Durchführung von Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen — neuerdings auch Europawahlen — sowie von Volksbegehren und -entscheiden zuständig. Die Beschaffungsabteilung des Hauptamtes versorgt die Stadtverwaltung mit Büromöbeln, Büromaschinen und anderem Arbeitsmaterial. Schließlich gehören dem Hauptamt die zentrale Poststelle, die Verwaltungsbücherei und die Vervielfältigungsstelle an.

11 Personalabteilung Rathaus, Kempstraße 1

Die Personalabteilung sichert die personellen Voraussetzungen für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben. Sie bearbeitet die Personalangelegenheiten der ca. 216 Beamten, Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden zusätzlich der 129 Teilzeitbeschäftigten und der 20 Versorgungsempfänger. Dazu gehören neben Einstellungen, Versetzungen, Entlassungen, Beförderungen und der Berechnung der Dienstbezüge, Vergütungen, Löhne und Versorgungsbezüge insbesondere die Aufgabenbereiche der personalwirtschaftlichen Grundsatzangelegenheiten, der sozialen Angelegenheiten und der Aus- und Fortbildung.

13 Presseabteilung Rathaus, Kempstraße 1

Öffentlichkeitsarbeit und Stadtwerbung sind die Schwerpunktaufgaben der Presseabteilung, die bisher ein Teil des Hauptamtes ist. Aktionen wie die Herausgabe des Seniorenkompasses, des Jugendkompasses, des Verwaltungsberichtes und von Dokumentationen — z. B. über den Neubau der A 30/B 61 n — verdeutlichen dabei das Bemühen um Bürgerfreundlichkeit. Die Unterrichtung von Presse, Rundfunk, Fernsehen sowie der Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten sind die Hauptaufgaben der Öffentlichkeitsarbeit.

14 Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt Aufgaben nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Porta Westfalica wahr. Organisatorisch ist es dem Stadtdirektor, in seiner sachlichen Tätigkeit unmittelbar dem Rat der Stadt unterstellt. Es kontrolliert die in der Gemeindeordnung geforderte sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel, prüft Auftragsvergaben und die Jahresrechnung, überwacht laufend die Kasse, Vermögensgegenstände und das Inventar; außerdem hat es die Vorprüfung von Bundes- und Landesmitteln durchzuführen.

20 Kämmererei Rathaus, Kempstraße 1

Für Angelegenheiten der Finanzwirtschaft, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie des Finanz- und Lastenausgleiches ist die Stadtkämmererei zuständig. Eine der wichtigsten Aufgaben dabei ist die Aufstellung des Haushaltsplanes, in dem alle für das Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben veranschlagt werden. Der Haushaltsplan — Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde — wird nach Vorbereitung durch die Kämmererei vom Rat in öffentlicher Sitzung beschlossen, nachdem jeder Einwohner und auch jeder Abgabepflichtige sieben Tage lang Gelegenheit hatte, Einsicht zu nehmen und ggf. Einwendungen zu erheben. Auch eine fünfjährige Finanzplanung sowie die Aufstellung der Jahresrechnung am Ende des Haushaltsjahres sind Aufgaben der Kämmererei. Sollte es zur Deckung des Ausgabenbedarfs für Investitionsvorhaben nötig werden, nimmt die Kämmererei Kredite auf und übernimmt die Schuldenverwaltung. Außerdem verwaltet die Kämmererei das Kapitalvermögen und die Beteiligung der Stadt.

21 Stadtkasse Rathaus, Kempstraße 1

Die Stadtkasse führt den Haushaltsplan der Stadt nach Anordnung aus und ist somit für alle Kassengeschäfte der Stadtverwaltung zuständig, erledigt darüber hinaus auch Kassengeschäfte für andere. Als Einheitskasse für die Stadt hat sie Einnahmen rechtzeitig zu erheben und Ausgaben termingerecht zu leisten, das Verwahrgeld zu führen, Belege zu sammeln, die erforderlichen Buchungen vorzunehmen und durch Tages-, Vierteljahres- und Jahresabschlüsse Rechenschaft über die Kassenführung abzulegen. Darüber hinaus gehören die Aufstellung der Kassenrechnung und die Vorbereitung der Haushaltsrechnung zu den wesentlichen Aufgaben der Stadtkasse. Als zentrale Vollstreckungsbehörde hat die Stadtkasse schließlich eigene und in Amtshilfe fremde öffentlich-rechtliche Forderungen beizutreiben.

22 Steueramt Rathaus, Kempstraße 1

Steuern sind eine wichtige Einnahmequelle zur Finanzierung des Gemeindehaushaltes. Die der Stadt Porta Westfalica zustehenden Gemeindesteuern: Gewerbesteuer, Grundsteuer, Vergütungssteuer und Hundesteuer werden vom Steueramt erhoben und verwaltet.

23 Liegenschaftsabteilung Rathaus, Kempstraße 1

Die Liegenschaftsabteilung verwaltet und unterhält das bebauete und unbebaute städtische Grundvermögen und erwirbt, tauscht und veräußert Grundstücke bzw. bestellt, erwirbt und veräußert Rechte an Grundstücken. Das geschieht insbesondere, um die Voraussetzungen für städtebauliche Maßnahmen zu schaffen. Der Abteilung obliegt auch die Verwaltung aller städtischen Wohnungen sowie die Anpachtung von unbebauten oder bebauten Grundstücken für städtische Zwecke.

Bei allen Sanierungsaufgaben nach dem Städtebauförderungsgesetz ist die Liegenschaftsabteilung die federführende und koordinierende Stelle. In dieser Eigenschaft werden gemeinsam mit der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen, Lortzstr. 4, 4800 Bielefeld, u. a. statistische Untersuchungen vorbereitet, die von der Sanierung betroffenen Bürger befragt und der Sozialplanung erfüllt. Der Zeit- und Maßnahmenplan wird genauestens überwacht, damit der zügige Ablauf der Sanierung gewährleistet bleibt.

30 Amt für Recht, Sicherheit und Ordnung Rathaus, Kempstraße 1

Die zahlreichen Aufgaben der Ordnungsbehörde sind hauptsächlich darauf gerichtet, Gefahren abzuwehren bzw. zu beseitigen, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird. Gefahren entstehen z. B. durch Unfälle, Kampfmitteleinsatz, ruhestörenden Lärm, Hindernisse auf öffentlichen Straßen, Vereinigungen der öffentlichen Anlagen, Straßen und Plätze, größere Straßenschäden. Die Ordnungsverwaltung unterhält hierzu einen umfangreichen Ermittlungs-, Überwachungs- und Vollzugsdienst. Zur Beseitigung ordnungswidriger Zustände werden im konkreten Fall Ordnungsverfügungen und im allgemeinen ordnungsbehördliche Verordnungen erlassen und deren Einhaltung überwacht. Das Amt nimmt auch andere Aufgaben wahr, wie z. B. die Bearbeitung von Fundstücken, die Ausstellung von Leichenpässen, die Regelung von Wild- und Jagdschäden. Es erteilt Auskünfte in Schiedsmannsgerichtssachen und beglaubigt amtlich Unterschriften, Abschriften und Fotokopien. Führerscheine nimmt es an und leitet sie dem Straßenverkehrsamt weiter. Die Ordnungsbehörde hat schließlich die Aufgabe, strafbare Handlungen zum Nachteil der Stadt durch Straftaten und Strafanträge abzuwehren sowie die ihr zugewiesenen Rechtsstreitigkeiten zu führen.

33 Einwohnermeldeabteilung Rathaus, Kempstraße 1

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Anschrift. Alle diese Angaben und Daten jedes Bürgers der Stadt Porta Westfalica sind in der Meldekartei der Einwohnermeldeabteilung enthalten, vorausgesetzt, daß jeder Einwohner seiner Meldepflicht nachkommt. Insbesondere bei der Aufstellung der Wahllisten, Ausstellung der Lohnsteuerkarten und der zu erteilenden Meldebescheinigungen ist die Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldekartei von besonderer Bedeutung.

Darüber hinaus stellt die Abteilung Personalausweise und Reisepässe, Untersuchungsbescheinigungen für Jugendliche bis 18 Jahren, Kindergeld- und sonstige Meldebescheinigungen aus, nimmt Anträge auf Ausstellung von Führungszeugnissen entgegen, erfaßt die Wehrpflichtigen, bearbeitet Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Einbürgerungen, Namensänderungen und führt landwirtschaftliche Erhebungen durch. Als Ausländerabteilung ist sie für die in Porta Westfalica lebenden Ausländer zuständig.

34 Standesamt Nebengebäude, Hauptstraße 21

Der Standesbeamte beurkundet Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Erklärungen zur Namensführung von Ehegatten und zur Änderung des Personenstandes oder des Namens eines Kindes. Er beurkundet ferner eidesstattliche Versicherungen in Personenstandsangelegenheiten und fertigt Personenstandskunden — auch internationale — aus und erteilt Ehefähigkeitszeugnisse für Deutsche zur Eheschließung im Ausland.

40 Amt für Schulen, Sport und Kultur Rathaus, Kempstraße 1

Im Rahmen der Schulverwaltung werden 8 Grundschulen, 3 Hauptschulen, 1 Realschule, 1 Sonderschule (Schule für Lernbehinderte) und ein sich im Aufbau befindliches Gymnasium mit insgesamt 4 659 Schülern betreut. Zum Aufgabenbereich gehören allgemeine Schul- und Verwaltungsangelegenheiten. Dazu zählen z. B. die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen. Auch Schulunterhaltung, Aufstellung von Schulordnungen,

40 Durchführung von Schulversuchen, Schülerbeförderung, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen sowie Sicherung der Schulpflege, gehören dazu. Die Abwicklung der Lernmittelfreiheit und das Mitwirken in Lehrerangelegenheiten, die Schulentwicklungsplanung und die Schulbauplanung sind weitere Aufgaben.

Auf dem Gebiet des Sports stehen im Vordergrund dieses Amtes die Sportpflege, die Sportförderung und die Sportstättenplanung sowie die Mitwirkung bei Sportbauten. Das besondere Interesse gilt der Intensivierung des Freizeit- und Breitensports sowie der Förderung des Leistungs- und Spitzensports und nicht zuletzt auch des Schulsports. Durch eine intensive Zusammenarbeit mit allen Sportorganisationen und -vereinen sollen diese Ziele verwirklicht werden. Eine wichtige Voraussetzung für ein umfangreiches und attraktives Sportgeschehen sind neben den Sportförderungsrichtlinien ausreichende und wettkampfgerechte Sportanlagen. Ein Viertel aller Bürger Porta Westfalica sind Mitglied eines der 48 anerkannten sporttreibenden Vereine. Die Verwaltung aller städtischen Sporteinrichtungen obliegt ebenfalls diesem Amt.

Dritter Schwerpunkt des Amtes für Schulen, Sport und Kultur ist die Kulturpflege. Dazu gehören Betreuung und Förderung der 36 anerkannten kulturtragenden Vereine sowie Volks- und Heimatpflege. Der ins Leben gerufene Kunstverein Porta Westfalica e.V. wird künftig maßgeblich die Kulturarbeit durch Ausstellungen, Konzerte und andere künstlerische und musische Veranstaltungen mitgestalten. Eine besondere Förderung erfahren auch die Freilichtbühne Porta Westfalica und alle weiteren kulturtragenden Vereine entsprechend den Kulturförderungsrichtlinien der Stadt.

Die Volkshochschule Minden — Zweckverband der Städte Minden, Porta Westfalica, Peterstagen und der Gemeinde Hille — hat als künftige Einrichtung der Weiterbildung die Aufgabe, ein umfassendes Bildungsangebot zu erstellen, das sich an gesellschaftlichen und individuellen Bedürfnissen und dem Stand wissenschaftlicher Erkenntnis orientiert. Das umfangreiche Veranstaltungsangebot in Form von Arbeitsgemeinschaften, Kursen, Seminaren, Podiumsdiskussionen, Einzelvorträgen, Exkursionen und Studienfahrten umfaßt folgende Bereiche: politische Bildung, abschlußbezogene Bildung, berufliche Qualifikationen, wissenschaftliche Weiterbildung, freizeitorientierte und die Kreativität fördernde Bildung, gruppen- und familienbezogene Bildung sowie Selbstbildung.

Die Musikschule will Kinder und Jugendliche zu eigener Beteiligung in allen musischen Bereichen anregen und ihnen die Möglichkeit geben, sich entsprechend ihren Neigungen und Begabungen zu entfalten. Der Verwirklichung dieses Zieles dient die Musik.

Elementarunterricht für siebenjährige Kinder sowie Instrumentalunterricht wird Teilnahme an Spielgemeinschaften und Orchestern in der Fächer Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Fidel, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Blockflöte, Gitarre, Akkordeon, Klavier und Schlagzeug werden im Bereich Musik angeboten.

Das reichhaltige Bildungs- und Informationsangebot der Stadtbücherei in Hausberge, Hauptstr. 41, geöffnet dienstags und freitags von 16.00 — 19.00 Uhr und in den Zweigstellen in

Kleinenbremen, Kleinenbremser Str. 23,

geöffnet dienstags von 16.00 — 18.00 Uhr

Wülpike, Im Bonhof 2,

geöffnet montags von 18.00 — 20.00 Uhr

Nammen, Laurentiusstr. 2,

geöffnet dienstags von 16.00 — 18.00 Uhr

Lerbeck, Zur Porta 75,

geöffnet mittwochs von 17.00 — 18.00 Uhr

Barkhausen, Alte Poststr. 14,

geöffnet donnerstags von 16.00 — 18.00 Uhr

Cosstedt, Holzhauser Str. 24,

geöffnet montags von 16.00 — 18.00 Uhr

wird von den Bürgern in Porta Westfalica sowie den Kurgästen in zunehmendem Maße genutzt. 27 286 Bücher stehen in der zentralen Stadtbücherei und den Zweigstellen zur Verfügung.

50 Sozialamt Rathaus, Kempstraße 1

Das Sozialamt gewährt Hilfen, wenn die eigenen Kräfte und Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen. Durch persönliche Hilfe, Geld- und Sachleistungen ermöglicht es hilfebedürftigen Menschen die Führung eines Lebens, das der Würde des Menschen entspricht. Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen sind die beiden Leistungszweige.

Hilfe zum Lebensunterhalt umfaßt die Sicherstellung des notwendigen Bedarfs (Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens). Hilfe in besonderen Lebenslagen sind die Hilfe zum Aufbau und zur Sicherung der Lebensgrundlage, Ausbildungsbeihilfe, vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe, Hilfe für Familien, Hilfe für Behinderte, Tuberkulosehilfe, Blindenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Altenhilfe u. a. Obwohl einige dieser Hilfen vom Kreis Minden-Lübbecke gewährt werden, erteilt das Sozialamt Porta Westfalica auch dazu Auskünfte. Ferner werden Anträge auf Befreiung von der Rundfunkgebührepflicht, auf einseitige Befreiung von Gerichtskosten (Armenrechtzeugnisse) entgegengenommen. Besucher aus der DDR und aus den ost- und südosteuropäischen Ländern werden unterstützt. Weiter hilft das Sozialamt in Vertriebenen-, Flüchtlings- und Aussiedlerangelegenheiten sowie bei der Vorbereitung von Altenheimangelegenheiten und bei der Betreuung von Altenclubs.

Die Versicherungsstelle im Sozialamt nimmt die Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Altersruhegeld, Hinterbliebenenrente und auf Kuren entgegen. Zur freiwilligen Beitragsleistung in der Rentenversicherung werden Vordrucke bereitgehalten, die auf Änderung auch zugesandt werden. Die Versicherungsstelle ist bei der Einleitung des Wiederherstellungsverfahrens verlorengegangener Versicherungsunterlagen behilflich.

60 Bauverwaltungsangelegenheiten Rathaus, Kempstraße 1

Die Verwaltungsangelegenheiten des Baudezernats werden von der Bauverwaltungsabteilung wahrgenommen. Dazu gehört insbesondere die Stellungnahme zu Bauvoranfragen, Bauanträgen, Bodenverkehrsgenehmigungen, Grundstücksveräußerungsverträgen. Auch Vorbereitung und Entwurf von Erschließungsverträgen sowie später deren Abschreibung erfolgt hier. Erschließungs- und Straßenanlagebeiträge werden festgesetzt.

Auf dem Gebiet des Wohnungswesens werden folgende Aufgaben wahrgenommen: Anträge auf Wohngeld (Miet- bzw. Lastenzuschuß), Wohnungsbauförderungsmitel (Sozialer Wohnungsbau), steuerbegünstigter Wohnungsbau und Grunderwerbssteuerbefreiung können hier gestellt werden. Ferner werden in dieser Abteilung Reichsheimstättenangelegenheiten, Wohnungsbindungsregelungen, Wohnraumüberwachung und Wohnraumvermittlung einschl. eines Mietpreisspiegels bearbeitet. Bescheinigungen über Selbsthilfe und Leistungsfähigkeit werden Bauwilligen erteilt. Über die Förderungsmöglichkeiten bei Baumodernisierungsvorhaben wird beraten.

Schließlich ist zu bemerken, daß nach dem ersten Gesetz zur Funktionalreform die Bauverwaltungsabteilung ab 1.7.1979 Wohngeldbewilligungs- und ab 1.1.1981 Baugenehmigungs- bzw. Bauaufsichtsbehörde wird. Z.Zt. ist hierfür noch der Kreis Minden-Lübbecke zuständig.

61 Planungsabteilung Rathaus, Kempstraße 1

Die Hauptaufgabe der Planungsabteilung besteht darin, durch Bauleitpläne die Bodennutzung des Stadtgebietes festzulegen. Zu diesem Zweck wird ein Flächennutzungsplan (der die beabsichtigte Art der Bodennutzung für

das gesamte Stadtgebiet in den Grundzügen darstellt) und Bebauungspläne für einzelne Teilgebiete der Stadt (deren rechtsverbindliche Festsetzungen Bebauung und Bodennutzung regeln) aufgestellt, geändert und ergänzt. An der Planung, die sich u. a. nach den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung, ihrer Sicherheit und Gesundheit zu richten hat, werden die Bürger nach dem Bundesgesetz beteiligt.

Über die Aufstellung der Pläne hinaus ist die Planungsabteilung an der Sicherung der Bauleitplanung durch Erlaß von Veränderungssperren, Bodenverkehrsgenehmigungen und Ausübung von Vorkaufrechten beteiligt. Neben den Aufgaben aufgrund des Bundesbaugesetzes wirkt die Planungsabteilung bei Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz mit als Grundlage für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Planungsabteilung nimmt Koordinierungsaufgaben wahr, wenn verschiedene Fachplanungen und besondere städtebauliche wichtige Bereiche aufeinander abgestimmt werden müssen.

65 Hochbauabteilung Rathaus, Kempstraße 1

Für die Planung, Bauleitung und Einrichtung städtischer Hochbauten sowie den technischen Sektor bei der baulichen Unterhaltung städtischer Gebäude ist die Hochbauabteilung zuständig. Dabei erstreckt sich die Tätigkeit der Abteilung auch auf die Aufsicht über Planung und Bauleitung beauftragter Architekten und Ingenieurbüros und die Mitwirkung beim Abschluß von Architekten- und Ingenieurverträgen.

66 Tiefbauabteilung Rathaus, Kempstraße 1

Planung, Bau und Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, der Grün- und Erholungsanlagen sind Angelegenheiten der Tiefbauabteilung. Auch Friedhöfe werden von dieser Abteilung geplant und unterhalten. Zu den weiteren Arbeiten zählen Ausbau der Straßenbeleuchtung, die Unterhaltung der Wasserläufe III. Ordnung sowie der Wegesellengräben.

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb der Kanalisationsanlagen (Rohrnetze und Kläranlagen). Im Winter wird das Straßennetz und die Straßen von der Tiefbauabteilung vereiselt. Genehmigungen zu Entwässerungsanschlüssen, Verrohrungen von Wegesellengräben, Straßenaufbrüchen und den Bau von Hauskläranlagen werden erteilt. Die Tiefbauabteilung berät bei Straßenausbauarbeiten, Erschließungsplänen, Sanierungsmaßnahmen, Gewässerbaubau und Erschließungsplänen.

Ferner werden **Anliegersammlungen** durchgeführt, um die betroffenen Bürger über die Aufstellung eines Planes, den Bau einer Straße oder eines Gehweges oder die Verlegung eines Entwässerungskanales und Durchführung von Grunderwerb zu informieren. In der Tiefbauabteilung sind einschließlich der Mitarbeiter in den Bauhöfen 52 Mitarbeiter(innen) tätig.

70 Amt für öffentliche Einrichtungen Rathaus, Kempstraße 1

Eine wesentliche Aufgabe dieses Amtes ist die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung. Ca. 33 000 cbm Hausmüll werden jährlich von Vertragsnehmern zur Mülldeponie im Wesergebirge gebracht und dort abgelagert. Die Deponie wird vom Kreis Minden-Lübbecke betrieben. Die Abfuhrtermine werden monatlich in den Tageszeitungen veröffentlicht. Die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen der Stadt Porta Westfalica werden entweder maschinell durch Vertragsunternehmer oder durch die Anlieger gereinigt. Welche Straßen wie gereinigt werden, ist der Straßenreinigungssatzung zu entnehmen.

Die Festsetzung von Kanalanschlußbeiträgen sowie die Aufforderung des Kostenersatzes für die Herstellung des Kanalanschlusses gehören ebenso zum Aufgabenbereich wie die Erhebung laufender Benutzungsgebühren nach der z.Z. gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

Das Amt ist für Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung der städtischen Friedhöfe und Friedhofseinrichtungen, für das Besatzungswesen, die Grabpflege und die Kriegsgräberfürsorge ebenso verantwortlich wie für die verwaltungsmäßige Betreuung des Badezentrums.

80 Amt für Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr Nebengebäude, Hauptstraße 21

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr nimmt freiwillige Aufgaben der Selbstverwaltung der Stadt wahr. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung werden gezielte Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Erhaltung des Wohnortes in Porta Westfalica durchgeführt. Für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben werden Grundstücke zur Weitergabe an Interessenten erworben, die Interessenten werden bei der Ansiedlung über Förderungsmöglichkeiten beraten und informiert. Weiter wird die Aussiedlung von störenden Gewerbebetrieben aus Wohngebieten angestrebt. Die Erfüllung dieser Aufgaben dient der Schaffung neuer und der Erhaltung vorhandener Arbeitsplätze.

Die Fremdenverkehrsabteilung wird in Zusammenarbeit mit den örtlich interessierten Fremdenverkehrsbetrieben, den überregionalen Fremdenverkehrsverbänden und dem Kreis Minden-Lübbecke durchgeführt. Die Stadt betreibt eine intensive Werbung durch Zeitungsanzeigen, den Druck von Prospekten und sonstigen Werbeträgern, aber auch durch Betreuungsveranstaltungen für Gäste. Zu letzteren zählt auch die Abwicklung eines Wochenendprogramms für Clubs und Gesellschaften.

Seit einigen Jahren wird die Kurortentwicklung in Hausberge systematisch betrieben. Das Amt für Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr nimmt Einfluß auf Maßnahmen des Ortsbildes. Der Erhöhung des Erholungswertes der Landschaft dienen zahlreiche Maßnahmen (Wanderwegbau, Beschildeung, Schaffung von Ruhe- und Rasplätzen) in Zusammenarbeit mit dem Verein Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge.

81 Stadtwerke Nebengebäude, Hauptstr. 6

Aufgabe der Stadtwerke Porta Westfalica ist die Gas- und Wasserversorgung für Bevölkerung, Gewerbe und Industrie. Während Trink- und Brauchwasser in allen Stadtteilen aus öffentlichen Versorgungsanlagen zur Verfügung steht, befindet sich die Erdgasversorgung noch im Aufbau. Zunächst soll das Versorgungsnetz in den Stadtteilen Neesen, Lerbeck, Hausberge und Holzhausen ausgebaut werden.

Bei Störungen ist das Wasserwerk über die Rufnummer der Stadtverwaltung 0571/7911 zu erreichen. Nach Dienstschluß und an Sonn- und Feiertagen besteht eine Rufbereitschaft unter der Telefonnummer 0571/2631. Dadurch ist gewährleistet, daß auch in Not- und Störfällen das Personal der Stadtwerke stets erreichbar ist.

Sprechstunden aller Dienststellen montags bis freitags 8.00 — 12.30 Uhr, donnerstags nachmittags 14.00 — 17.00 Uhr